Fahrzeughersteller VW

Raddaten:

Radgröße nach Norm	: 7 J X 17 H2	Einpreßtiefe (mm)	: 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 120/5	Zentrierart	: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OMOY9A35	OMOY 935	ohne	65,1		930	2324	08/22
OMOY9A35	OMOY 935	ohne	65,1		1000	2288	08/22
OMOY9B35	OMOY 935	ohne	65,1		930	2324	08/22
OMOY9B35	OMOY 935	ohne	65,1		1000	2288	08/22
OMOY9S35	OMOY 935	ohne	65,1		930	2324	08/22
OMOY9S35	OMOY 935	ohne	65,1		1000	2288	08/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VW

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AMAROK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2H	e1*2007/46*0356*..	90 - 132	235/65R17 108	51J	Nur Pickup (Serie);
2HS2	e1*2007/46*0750*..		235/70R17 111	51J	Radhausverbreiterung
			245/65R17 111		ab Werk; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 721; 725; 73C; 74A; 74E; 76S; 76T; S3D

§22 54520*01

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, CALIFORNIA BEACH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HMA	e1*2001/116*0289*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	T6; T6.1; ab e1*2001/116*0289*25; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5PA; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, KOMBI, MULTIVAN, CALIFORNIA BEACH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	T6; ab e1*2001/116*0220*36; T6.1; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5PA; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MULTIVAN-/-STARTLINE, CALIFORNIA-/-BEACH, BUSINESS, TRANSPORTER FLEX;**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HM	e1*2001/116*0218*..	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	

§22 54520*01

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	T5; bis e1*2007/46*0130*15; Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 22P; 245; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 22P; 245; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 22P; 245; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 22P; 245; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 22P; 245; 5PA; 54A	
7J0	e1*2007/46*0130*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	ab e1*2007/46*0130*16; T6; T6.1; Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; 77E; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 245; 248; 27P; 5PA; 54A	

§22 54520*01

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	T5; Ab e1*2001/116*0220*20; bis e1*2001/116*0220*35; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 22P; 245; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 22P; 245; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 22P; 245; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 22P; 245; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 22P; 245; 5PA; 54A	
7HC	e1*2001/116*0220*..	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; bis e1*2001/116*0220*19; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	
7HCA	e1*2001/116*0286*..	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	
7HK	L148	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	

§22 54520*01

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HKX0	L148	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	
7HMA	e1*2001/116*0289*..	62 - 150	215/60R17 100	5KA	T5; Ab e1*2001/116*0289*11; bis e1*2001/116*0289*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/60R17C 104	5MA	
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/55R17C 104/102	5MA	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 11A; 22P; 245; 5KA	
			235/55R17 103	VB0; 11A; 22P; 245; 5LK	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 22P; 245; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 22P; 245; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 22P; 245; 5PA; 54A	
7HMA	e1*2001/116*0289*..	62 - 173	215/60R17C	51G	T5; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 721; 725; 73C; 74E; 76S; S3D
			215/65R17 104	11A; 5MA; 54A	
			225/55R17 101	5KK	
			225/65R17 106	11A; 5NA; 54A	
			235/50R17 100	VB0; 5KA	
			235/55R17	VB0; 51G	
			235/60R17 102	VB0; 11A; 5LA; 54A	
			235/60R17C 117	VB0; 11A; 54A	
			235/65R17 108	VB0; 11A; 5PA; 54A	

§22 54520*01

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

§22 54520*01

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.

5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.

5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.

5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.

5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

§22 54520*01

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

S3D) Es sind die Befestigungsteile (Nr.: WHT002529 bzw. 2H0698137) des Fahrzeugherstellers zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark auftragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.

§22 54520*01